

Beschlussvorlage Nr. 004/2026



Dez/Amt: II / 60.
Bearbeiter: Berthel, Holger
Status: öffentlich

Beteiligte Bereiche: I., 20., 32.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bauausschuss	nicht öffentlich	12.02.2026	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	26.02.2026	Beschlussfassung

Betreff:

Antrag der Fraktion CDU/FDP - Hundespielplätze

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beauftragt die Stadtverwaltung, innerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Heidenau einen ausreichend großen Hundespielplatz zur Verfügung zu stellen. Der Hundespielplatz soll eingezäunt sein, um den Hunden einen sicheren Freilauf zu gewährleisten. Zudem soll die Fläche mit Sitzgelegenheiten, Mülleimer und Kotbeutelspender, optional mit einer Wasserstelle ausgestattet sein. Die Umsetzung und zur Verfügungsstellung des Hundespielplatzes soll in 2026 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgertrag (jährlich)	

Erläuterung:

Die Fraktion CDU/FDP hat den oben beschriebenen Antrag am 27.11.2025 eingebracht und begründet diesen. Die konkreten Ausführungen sind der Anlage 004/2026-1 zu entnehmen.

Nach § 36 Abs. 5 SächsGemO ist auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, sofern der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits verhandelt hat; die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.

Der am 27.11.2025 eingebrachte Antrag erfüllt diese formalen Voraussetzungen und wird deshalb auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung vom 26.02.2026 gesetzt.

Ein öffentlich zugänglicher Hundespielplatz kann auf Grundstücken zulässig sein, die im Flächennutzungsplan als Grünfläche, Fläche für Gemeinbedarf oder gewerbliche Nutzung dargestellt sind. Voraussetzung ist der Nachweis der Immissionsverträglichkeit sowie einer ausreichenden Erschließung. Ergänzend sind umweltschutzrelevante Belange, z.B. Naturschutz, Hochwasserschutz, usw. zu berücksichtigen.

Innerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten sind Hunderauslaufplätze aufgrund der erforderlichen Einzäunung in der Regel nicht zulässig. Aus immissionsschutzrechtlichen Gründen sind Hunderauslaufplätze nicht innerhalb von Wohngebieten und nicht in unmittelbarer Nähe zu wohnbaulichen Nutzungen oder Kleingartenanlagen zulässig.

Der Antragsteller schlägt für die Ausweisung eines Hundespielplatzes die Prüfung von zwei konkreten Flächen vor, die sich im städtischen Eigentum befinden. Für beide Flächen erfolgt nachfolgend eine bauplanungsrechtliche Einschätzung der konkreten Situation.

Flurstück 30/1, Gemarkung Heidenau: (J.-S.-Bach-Straße/Schmiedestraße):

Der Flächennutzungsplan der Stadt Heidenau weist das genannte Flurstück als Fläche für Ver- und Entsorgung aus und kennzeichnet diese mit der Zweckbestimmung Abwasser.

Weiterhin liegt es innerhalb eines Überschwemmungsgebiets. Die derzeit gültige Abgrenzungssatzung ordnet die Fläche dem Außenbereich zu. Das Flurstück ist unbebaut. Bauliche Vorhaben richten sich damit nach § 35 Baugesetzbuch.

Flurstücke 120 und 107, Gemarkung Mügeln (neben Festwiese):

Die Flurstücke sind im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Weiterhin befinden sie sich in einem Landschaftsschutzgebiet (LSG) und innerhalb eines Überschwemmungsgebietes. Die Abgrenzungssatzung der Stadt Heidenau weist die genannten Flurstücke dem Außenbereich zu. Bauliche Vorhaben richten sich somit nach § 35 Baugesetzbuch, wobei bauliche Vorhaben innerhalb eines LSG schwer umsetzbar sein werden. Die genannten Flächen sind derzeit unbebaut.

Den bauplanungsrechtlichen Erläuterungen ist zu entnehmen, dass die benannten Flurstücke für die Einrichtung eines Hundespielplatzes nicht geeignet sind.

Bezüglich der gewünschten Ausstattung führt der Antragsteller folgende Mindestanforderungen auf: Sitzgelegenheit(-en), Mülleimer, Hundekotbeutelspender sowie wenn noch nicht vorhanden eine geeignete Einzäunung einschließlich Eingangstor.

Dem Antrag liegt, unabhängig von den betrachteten Flächen, weder ein konkreter Finanzierungsvorschlag hinsichtlich der Beschaffung und Installation von Ausstattungsgegenständen auf den benannten Flächen bei, noch äußert er sich zur dauerhaften Betreuung (Kontrolle, Pflege, Instandhaltung, usw.) und den damit verbundenen Kosten.

Es steht jedoch zu vermuten, dass mit Verweis auf die Anzahl der angemeldeten Hunde, für deren Haltung die Stadt Heidenau aufgrund der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Heidenau (Hundesteuersatzung – vom 25.06.20215) eine Hundesteuer erhebt, ein konkreter Finanzierungsvorschlag impliziert werden soll. An dieser Stelle wird klargestellt, dass die Hundesteuer eine öffentlich-rechtliche Abgabe darstellt, die nach dem Gesamtdeckungsprinzip zur Finanzierung aller kommunalen Aufgaben verwendet wird und deshalb keine konkrete Leistung gegenüberstehen kann.

Mit der Einrichtung eines Hundespielplatzes sollen zusätzliche Ausgaben über den beschlossenen Haushalts 2026 hinaus finanziert werden. Eine Finanzierung kommt somit nur über zusätzliche Einnahmen oder Minderausgaben in Frage. Ein entsprechender Finanzierungsvorschlag ist nicht vorgetragen worden.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Stadtverwaltung dem Antrag nicht zuzustimmen.

Anlagen:

BV 004/2026-1: Antrag der Fraktion CDU/FDP - Hundespielplätze

Bürgermeisterin

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 004/2026			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			